

## PROTOKOLL

über die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung  
des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen (AS)  
am 13.12.2016 beim Abfallzweckverband Südniedersachsen,  
Auf dem Mittelberge 1 in 37133 Friedland

---

Beginn: 16.05 Uhr

Ende: 17.10 Uhr

### Anwesend:

#### **I. Verbandsversammlung (stimmberechtigte Mitglieder)**

Frau Christel Wemheuer, stellv. Vorsitzende	Landkreis Göttingen
Herr Hans Otto Arnold	Stadt Göttingen
sowie in Vertretung bez. der Ausübung des Stimmrechts für Dr. Karl Adam zu den Tagesordnungspunkten 7, 10, 11 und 12	
Herr Dr. Thorsten Heinze	Landkreis Göttingen
Frau Landrätin Astrid Klinkert-Kittel	Landkreis Northeim
Herr Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler	Stadt Göttingen
Herr Joachim Suffrian	Landkreis Northeim
Herr Werner Thiele	Landkreis Northeim
Herr Werner Wille	Landkreis Göttingen

#### **II. Beirat**

Herr Dirk Brandenburg	Stadt Göttingen
Herr Dirk Fröchtenicht	Landkreis Northeim
Herr Günther Helberg (ab 16:25 Uhr)	Landkreis Göttingen
Frau Maren Reimann	Stadt Göttingen
Herr Hermann Schütte	Landkreis Göttingen

#### **III. Abfallzweckverband Südniedersachsen**

Herr Markus Rybarczyk, Geschäftsführer  
Frau Anja Plumenbaum, Protokollführerin  
Herr Wolfgang Springer, Personalratsvorsitzender

### Es fehlen:

#### **I. Verbandsversammlung**

Herr Dr. Karl Adam	Stadt Göttingen
zu den Tagesordnungspunkten: 1 bis 6, 8, 9 sowie 13 bis 16	

## TAGESORDNUNG

### **Öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den Verbandsgeschäftsführer
4. Feststellung des ältesten anwesenden Mitglieds zur Leitung der Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
5. Wahl zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung
6. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung
7. Erlass einer Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung
8. Feststellung der Tagesordnung
9. Bericht des Geschäftsführers
10. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, Entlastung der Verbandsgeschäftsführung
11. Betriebsabschluss 2015, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2015
12. Kalkulation der Behandlungskosten 2017 / Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2017
13. Mitteilungen und Anfragen

## **Öffentlicher Teil:**

### **1. Eröffnung der Sitzung**

---

Die stellvertretende Vorsitzende Frau Wemheuer eröffnet die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen und begrüßt die Anwesenden.

### **2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

### **3. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung durch den Verbandsgeschäftsführer**

---

Als stellvertretende Vorsitzende weist Frau Wemheuer die Mitglieder der Verbandsversammlung gem. § 43 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) auf die ihnen obliegenden Pflichten zur Amtsverschwiegenheit (§ 40 NKomVG), zum Mitwirkungsverbot (§ 41 NKomVG) und zum Vertretungsverbot (§ 42 NKomVG) hin und verpflichtet sie gem. § 60 NKomVG, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Ein Auszug aus dem NKomVG wurde verteilt.

### **4. Feststellung des ältesten anwesenden Mitglieds zur Leitung der Wahl der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

---

Als ältestes Mitglied der Verbandsversammlung leitet Herr Suffrian die Wahl der neuen Vorsitzenden / des neuen Vorsitzenden der Verbandsversammlung.

### **5. Wahl zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

---

Herr Arnold teilt vorab mit, dass er bevollmächtigt sei, bei den Beschlusstagesordnungspunkten, nicht jedoch für die Wahlen, für Dr. Adam mit abzustimmen.

Herr Suffrian bittet um Wahlvorschläge.

Frau Klinkert-Kittel schlägt Herrn Köhler vor.

Es werden keine weiteren Vorschläge unterbreitet. Herr Köhler wird sodann von den Mitgliedern der Verbandsversammlung per Handzeichen in offener Wahl zum Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Ergebnis der Wahl: **Einstimmig**

Herr Suffrian appelliert an den Geist der Fairness für die anstehenden Diskussionen und Entscheidungen.

Herr Köhler nimmt die Wahl an, bedankt sich für das Vertrauen und übernimmt die Leitung der Sitzung. Die Zukunft werde sich anders gestalten als bisher. Es seien auf der Sachebene sinnvolle, aber für alle Seiten ertragbare Lösungen zu suchen.

## **6. Wahl der stellvertretenden Vorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung**

---

Herr Köhler schlägt Frau Wemheuer vor.

Es gibt keine weiteren Vorschläge. Die Wahl erfolgt offen und per Handzeichen.

Frau Wemheuer wird sogleich einstimmig zur stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung gewählt.

Ergebnis der Wahl: **Einstimmig**

Frau Wemheuer nimmt die Wahl an.

## **7. Erlass einer Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung**

---

Herr Köhler lässt über die mit der Einladung versandte Geschäftsordnung für die Verbandsversammlung abstimmen.

**Ergebnis:** einstimmig angenommen

## **8. Feststellung der Tagesordnung**

---

Die restliche Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird einstimmig festgestellt.

## 9. Bericht des Geschäftsführers

---

Herr Rybarczyk heißt die Anwesenden willkommen.

Er geht kurz auf die Mengenentwicklung der angedienten Abfälle ein, die sich seit 2012 auf rd. 90.000 Mg/a stabilisiert habe.

Er gehe davon aus, dass diese Abfallmenge auch in den nächsten zwei bis drei Jahren konstant bleiben werde. Das erwartete Verpackungsgesetz, das anstelle des nicht zu realisierenden Wertstoffgesetzes 2017 in Kraft treten solle, sei aus Sicht des Zweckverbandes zunächst positiv, da die stoffgleichen Nichtverpackungen weiter dem Abfallzweckverband anzudienen seien und nicht den dualen Systemen. Aus ökologischer Sicht bedeute es jedoch einen Stillstand der Weiterentwicklung der Ressourcenwirtschaft. Die Probleme der dualen Systeme bleiben weiterhin ungelöst. Zur Funktionsweise bzw. Betrieb der MBA Südniedersachsen erläutert Herr Rybarczyk, dass von rd. 90.000 Mg angedienten Abfällen rd. 28.400 Mg in die biologische Behandlungsstufe aufgegeben werden. Davon gelange als Output rd. 17.700 Mg auf die Deponie Blankenhagen, zuzüglich rd. 5.800 Mg Aschen zur Stabilisierung des Outputmaterials. Der überwiegende Teil Asche stamme aus dem Verbrennungsprozess der Anlage in Witzenhausen. Es handele sich um Flugasche. Darüber hinaus werde Asche aus der Holzverbrennung der Fa. Egger Beschichtungswerk Marienmünster GmbH & Co. KG angenommen.

In der mechanischen Aufbereitung werde eine Eisenmetall (Fe)- und Nichteisenmetallfraktion (NE) abgetrennt und zu Marktpreisen veräußert. Derzeit betrage der Marktpreis für Eisenschrott 10 €/Mg - kalkuliert waren 80 €/Mg). Des Weiteren werde eine nachzerkleinerte heizwertreiche Fraktion für das Sekundärbrennstoffkraftwerk der Papierfabrik, welches von der B + T Umwelt GmbH in Witzenhausen betrieben werde, erzeugt sowie eine grobe heizwertreiche Fraktion für die Müllverbrennungsanlage der swb Entsorgung GmbH & Co. KG in Bremen. Das darüber hinaus separierte Feinkorn enthalte die meisten organischen Bestandteile und werde der biologischen Aufbereitung zugeführt. In der biologischen Aufbereitung werde während der Vergärung Biogas erzeugt.

Die mechanische Aufbereitung beinhalte als Verfahrensschritte die Abfallaufgabe, die Vorzerkleinerung, die Siebung und das Abscheiden von Metallen sowie anschließend die ballistische Trennung und die Nachzerkleinerung zur Erzeugung einer bestimmten Korngröße des heizwertreichen Materials. Für die biologische Aufbereitung müsse zunächst ein pumpfähiges Substrat erzeugt werden. Nach der Vergärung in den Fermentern seien die nächsten Verfahrensschritte die Aerobisierung, die Entwässerung und Trocknung und zum Schluss die Verladung. Der Gärrest werde zusammen mit dem inerten Material aus dem Sandfang auf der Deponie Blankenhagen abgelagert.

2016 sei mit rd. 17.392.000 € Gesamtkosten und einer Abfallmenge von 89.600 Mg ein Behandlungspreis von 194 €/Mg kalkuliert worden. Für 2016 gehe er von durchschnittlichen spezifischen Behandlungskosten von unter 192 €/Mg bei einer Abfallmenge von 91.500 Mg aus.

Die Kalkulation weise für das Jahr 2017 einen Behandlungspreis von 192 €/Mg aus.

Im Folgenden erläutert Herr Rybarczyk kurz die wesentlichen Einflussgrößen auf den Behandlungspreis:

Der Marktpreis für Metallschrott sei gegenüber der Kalkulation für 2016 stark gefallen.

In der MBA seien in 2015 rd. 5.226.000 kWh elektrischen Strom produziert worden. Diese Strommenge decke den Bedarf nicht vollständig ab, so dass Strom hinzugekauft werden müsse.

Seit Juni 2016 beziehe der Abfallzweckverband Ökostrom. Für 2017 sei eine Erhöhung der Netzentgelte angekündigt worden von derzeit 12,36 €/kWh auf 23,16 €/kWh für die Leistung sowie von 3,61 ct/kWh auf 4,73 ct/kWh für den Verbrauch.

Die Mehrkosten werden 2017 rd. 36.000 € zzgl. Steuern und Abgaben betragen.

Der Abfallzweckverband bevorratete ein Ersatzteil- und Betriebsmittellager vor Ort, um einem Stillstand der Anlage entgegenzuwirken, so dass ein kontinuierlicher Prozess gewährleistet werden könne.

Die Wartungs- und Reparaturleistungen, die der Abfallzweckverband nicht durch eigenes Personal erledigen könne, müsse an Fremdfirmen vergeben werden. Es handele sich beispielsweise um Arbeiten an den Blockheizkraftwerken (BHKW), der regenerativen thermischen Oxidation (RTO) und den Dekantern.

Einsparungen seien bei der Reparatur der mobilen Geräte zu verzeichnen, da neue Geräte angeschafft worden seien.

Eine relativ große Kostenposition stelle die Verwertung und Beseitigung von rd. 55.000 Mg/a heizwertreicher Fraktion dar. Insgesamt werden rd. 62 % des Abfallinputs energetisch verwertet.

Darüber hinaus entstehen Ausgaben für Leistungen, die von den Verbandsmitgliedern erbracht haben. Diese Bereiche der Zusammenarbeit seien im Rahmen der Überprüfung der Finanzbeziehungen untersucht und optimiert worden.

Die in 2016 geplante Erneuerung der Brandschutztechnik erhöhe die Abschreibungen um rd. 130.000 € und die kalkulatorischen Zinsen um 60.000 €.

Für die mechanische und die biologische Aufbereitung verringern sich hingegen die Abschreibungen, da keine wesentlichen Ersatzinvestitionen vorgenommen wurden.

Die Abschreibungen reduzieren sich von Jahr zu Jahr. 2016 solle jedoch eine Zuschreibung wegen der neuen Brandmeldetechnik erfolgen.

Der Stellenplan des Abfallzweckverbandes weise 41,4 Stellen aus, wovon 38,7 Stellen besetzt gewesen seien.

30 Mitarbeiter seien im operativen Bereich beschäftigt. Da der biologische Abbauprozess ununterbrochen statfinde, sei eine kontinuierliche Überwachung erforderlich. Der Betrieb der MBA sei als Schichtbetrieb organisiert. Außerhalb der Schichtzeiten werde eine Rufbereitschaft vorgehalten. 11 Beschäftigte, ohne Personalreserve für Urlaub und Krankheit, seien in der mechanischen Aufbereitung während der Früh- und Spätschicht vor Ort, um den Regelbetrieb zu gewährleisten. In der biologischen Aufbereitung seien es 13 Beschäftigte ohne Personalreserve. Hier fallen noch zusätzliche Ausgleichs- und Einsatzzeiten für Nachtschichten und Rufbereitschaften an.

Eine Überprüfung der Personalstärke sei vor ein paar Jahren erfolgt.

Herr Arnold hinterfragt die Höhe der Rechts- u. Wirtschaftsberatungskosten und worin es begründet sei, dass sie jedes Jahr in gewisser Höhe anfallen. Er wünscht eine Aufstellung der Aufgaben als Anlage zum Protokoll.

Herr Rybarczyk erwidert, dass die Aufwendungen für Fragestellungen wie Ausschreibungen, Verbandsordnung oder Vertragsrecht anfallen.

Eine Frage zur Mitbenutzung der Kläranlage der Stadt Göttingen beantwortet Herr Rybarczyk mit dem teilweise sehr hohen CSB Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) des Abwassers. Der CSB-Wert liege zum Teil über dem Wert, den die Sickerwasserkläranlage der ZDD Deiderode verarbeiten könne. Er habe sich über die Jahre im Prozesswasser aufkonzentriert. In der Zeit der jährlich durchzuführenden Revision des Prozesswasserspeichers und des Reservebehälters wird das Abwasser ebenfalls zur Kläranlage nach Göttingen transportiert.

Herr Köhler sieht die Mitbenutzung der städtischen Anlage noch durch die Versuchsphase begründet.

Herr Wille erkundigt sich nach dem Verschleiß der Anlage und ob es zu größeren Störungen gekommen sei.

Herr Rybarczyk teilt mit, dass Reparaturen im Regelfall zeitnah durchgeführt werden können, da die Ersatz- und Verschleißteile überwiegend im Lager bevorratet werden. Somit könne ein kontinuierlicher Betrieb der Anlage gewährleistet werden.

Eine größere Investition sei 2014 mit der Erneuerung der Siebtrommel, die seit 2005 in Betrieb gewesen sei, angefallen. Für 2017 erwarte er keine größeren Reparaturen. Die Fahrweise der mechanischen Anlage sei auf eine Behandlungslinie, die aus den Hauptaggregaten Zerkleinerer, Siebtrommel, Metallabscheider und ballistischer Separator bestehe, verschlankt worden.

Herr Köhler rät, auch bereits abgeschriebene Anlagenteile technisch so lange wie möglich zu nutzen.

Frau Wemheuer nimmt Bezug auf die Aussage von Herrn Arnold zu den Rechtsberatungskosten und merkt an, dass die u. a. auf Abfallrecht spezialisierte Kanzlei Gaßner, Groth, Siederer & Coll. (GGSC) aus Berlin den Abfallzweckverband bereits seit Gründung an berate. Auch der Landkreis Göttingen habe gute Erfahrungen mit GGSC gemacht.

Herr Köhler bestätigt die Aussage von Frau Wemheuer. Es handele sich um Spezialwissen, welches die Rechtsabteilungen der Häuser nicht ausreichend vorhalten könnten.

## **10. Entgegennahme und Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen, Entlastung der Verbandsgeschäftsführung**

---

Herr Köhler weist darauf hin, dass der Bericht und das Testat des Wirtschaftsprüfers des Landkreises Northeim, Rolf Hojnatzki, vorliegen.

Herr Arnold fragt, ob es ein Ungleichgewicht zwischen den kurz- und langfristigen Krediten gebe.

Herr Rybarczyk teilt mit, dass er entsprechend der Vorgaben des NKomVG die Kredite sparsam in Anspruch nehme.

Der Unterschiedsbetrag zwischen den tatsächlichen zu den kalkulatorischen Zinsen sei der handelsrechtliche Jahresüberschuss. Eine Kreditaufnahme in 2017 aus der Haushaltssatzung 2016 in Höhe von 1,5 Mio. € sei vorgesehen. Die kurzfristige Liquidität werde somit verbessert.

Neben dieser Kreditaufnahme sei des Weiteren eine Umschuldung des KfW Darlehens vorgesehen.

Herr Köhler weist auf die Fristenkongruenz hin.

Er bittet aufgrund der Lage am Finanzmarkt eine Umschuldung zügig zu prüfen - insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Leitzinserhöhung der US Notenbank und deren Auswirkungen auf die europäische Geldmarktpolitik.

Nach der Diskussion verliest Herr Köhler die Beschlusspunkte 1. Bis 4.

Die Versammlung möge beschließen:

1. Der Bericht des Landkreises Northeim, Prüfer: Diplom-Kaufmann Rolf Hojnatzki, über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2015 wird entgegengenommen.
2. Der Jahresabschluss 2015 des Abfallzweckverbandes Südniedersachsen mit einer Bilanzsumme von 30.543.874,49 € sowie der Lagebericht für das

Wirtschaftsjahr 2015 werden festgestellt.

3. Von dem Jahresüberschuss in Höhe von 467.111,20 € werden 135.000,00 € an die Verbandsmitglieder ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 332.111,20 € wird mit dem bestehenden Gewinnvortrag in Höhe von 1.635.101,51 €, insgesamt 1.967.212,71 €, auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Dem hauptamtlichen Geschäftsführer wird Entlastung erteilt.

Sodann stimmt die Verbandsversammlung über die Punkte 1. bis 4. ab.

**Ergebnis 1. bis 4.:** einstimmig angenommen

Herr Köhler spricht Herrn Rybarczyk seine Glückwünsche und Dank aus.

## **11. Betriebsabschluss 2015, Festsetzung der Umlage für das Wirtschaftsjahr 2015**

---

Nachdem Herr Köhler den Beschlussvorschlag vorgetragen hat, stimmt die Verbandsversammlung darüber wie folgt ab:

- 1) Die Verbandsversammlung billigt den Betriebsabschluss der öffentlichen Einrichtung für das Jahr 2015 in der vorliegenden Form.
- 2) Die Verbandsversammlung billigt die endgültige Festsetzung der Umlage für das Jahr 2015 in Höhe von 17.118.589,67 €.

Davon entfällt auf den/die:

Landkreis Osterode am Harz	3.253.589,71 €,
Landkreis Northeim	4.600.740,72 €,
Landkreis Göttingen	4.600.168,58 €,
Stadt Göttingen	4.664.090,66 €.

Ergebnis 1. bis 2.: **Einstimmig angenommen**

## **12. Kalkulation der Behandlungskosten 2017 / Wirtschaftsplan und Haushaltssatzung 2017**

---

Herr Köhler verliest den Beschlussvorschlag über den die Verbandsversammlung wie folgt abstimmt:

Die Verbandsversammlung möge beschließen:

- 1) Die Verbandsversammlung billigt die vorgelegte Kalkulation der Behandlungskosten 2017.
  
- 2) Die Verbandsversammlung stimmt dem Wirtschaftsplan 2017 und der Haushaltssatzung 2017 zu.

Ergebnis 1. bis 2.: Einstimmig angenommen

## **13. Mitteilungen und Anfragen**

---

Dr. Heinze bittet, die Sitzungen der Verbandsversammlung künftig auf 17 Uhr zu terminieren.

Herr Köhler sagt zu, 17 Uhr als Standardzeit zu vereinbaren.

Da es keine weiteren Mitteilungen und Anfragen gibt schließt Herr Köhler um 16.56 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und eröffnet die nichtöffentliche Sitzung.

  
GOLF-GEORG KÖHLER  
Vorsitzender

  
MÄRKUS RYBARCZYK  
Geschäftsführer

  
ANJA PLUMENBAUM  
Protokollführerin